Muster einer Vollständigkeitserklärung

Ungarische Wirtschaftsprüferkammer\_2018

Das nachstehende Muster einer Vollständigkeitserklärung geht von der Annahme aus, dass es keine Ausnahmen von der Anforderung schriftlicher Erklärungen gibt. Falls es Ausnahmen oder Abweichungen gibt, müssen die Erklärungen angepasst werden, um den Ausnahmen und etwaigen Abweichungen Rechnung zu tragen.

(Kopfbogen des Unternehmens)

**Vollständigkeitserklärung**

(an den Wirtschaftsprüfer zu adressieren)

(Datum) *[Der Tag, an dem die Sammlung der Prüfungsnachweise abgeschlossen wird, welcher nicht nach dem Datum des Prüfungsberichts liegen darf und diesem so nahe wie möglich sein muss!]*

Die vorliegende Vollständigkeitserklärung wurde in Verbindung mit der von Ihnen durchgeführten Abschlussprüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, nachfolgend zusammen: „die Abschlüsse“) der Gesellschaft ABC („die Gesellschaft“) für das mit dem 31. Dezember 20XX abgeschlossene Jahr erstellt. Ziel der Abschlussprüfung ist die Feststellung, ob der von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr erstellte Jahresabschluss den Bestimmungen des Gesetzes C/2000 („das Rechnungslegungsgesetz“) entspricht und ein zuverlässiges und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. der wirtschaftlichen Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit vermittelt. Die Prüfung muss auch die Übereinstimmung der im Jahresabschluss und dem dazugehörigen Lagebericht enthaltenen Informationen und die zwischen diesen bestehende Beziehung überprüfen.

Wir bestätigen nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

***Die Abschlüsse***

1. Unsere prüfungsbezogenen Pflichten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom [Datum] wurden von uns erfüllt. Dementsprechend waren wir verantwortlich für die im Einklang mit dem Rechnungslegungsgesetz erfolgende Erstellung und Präsentation der Abschlüsse sowie für die Erlangung der Gewissheit, dass die Abschlüsse ein zuverlässiges und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln. Die im Rechnungslegungsgesetz bestimmten Grundsätze wurden von uns auch bei der Erstellung der Abschlüsse für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr [Vorjahr] konsequent angewandt [ausgenommen …..].
2. Wir sind verantwortlich für die Einrichtung und die Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, welches das Management und die mit der Überwachung betrauten Personen als erforderlich erachten, um die Erstellung von Abschlüssen zu ermöglichen, deren wesentliche Darstellungen keine – auf Betrug oder Fehler zurückzuführenden – unrichtigen Angaben enthalten.
3. Die von uns bei der Erstellung der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen – auch der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten rechnungslegungsbezogenen Schätzungen – angewandten wesentlichen Annahmen sind angemessen. Die bei der Erstellung der Abschlüsse abgegebenen wichtigsten Schätzungen wurden in den Abschlüssen der Gesellschaft angemessen dargestellt.
4. Die Bilanzierung und Darstellung der Beziehungen und Geschäftsvorfälle zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgte im Einklang mit dem Rechnungslegungsgesetz und auf angemessene Weise, einschließlich im Hinblick auf die Beträge von Forderungen und Verbindlichkeiten, Veräußerungen, Anschaffungen, Krediten, Übertragungen und Geldübergaben, Leasingverträge und schriftliche und mündliche Garantien.
5. Es kam zur Vornahme von Änderung und Angaben in den Abschlüssen, in Verbindung mit denen das Rechnungslegungsgesetz aufgrund von Ereignissen, die nach dem Stichtag der Abschlüsse eintraten, eine Berichtigung oder Offenlegung vorschreibt.
6. Wir sind der Überzeugung, dass die nicht berichtigten falschen Darstellungen – welche Sie im Rahmen Ihrer Prüfung aufdeckten und identifizierten – sowie ihre Auswirkungen aus Sicht der Abschlüsse weder einzeln noch insgesamt wesentlich sind. Die Liste der nicht berichtigten Falschdarstellungen, sofern welche vorlagen, liegt der vorliegenden Vollständigkeitserklärung als Anlage bei.
7. Wir erkennen unsere Verantwortung im Hinblick auf die Erfüllung der sich aus Umsatzsteuererklärungen, Körperschaftssteuererklärungen, Lohnsteuerabzügen der Arbeitnehmer, Krankenversicherungsbeiträgen und sonstigen Steuern und Abgaben ergebenden Pflichten durch die Gesellschaft an und bekräftigen ferner, dass die Gesellschaft alle derartigen Erklärungen nach unserem besten Wissen bis zum heutige Tag ordnungsgemäß erstellt und abgegeben hat (ausgenommen die durch die Prüfung aufgedeckten steuerbezogenen Fehler, für deren nachträgliche Abrechnung und Begleichung gegenüber dem Finanzamt das Management der Gesellschaft verantwortlich ist).
8. Wir haben keine Kenntnis von jeglichen sonstigen wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten, welche die Finanzlage unserer Gesellschaft wesentlich beeinflussen.
9. *Ereignisse und Umstände, aus denen wesentliche Unsicherheiten entstehen und die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufwerfen, wurden von uns angemessen und vollständig im Anhang angegeben, darüber hinaus wurden auch unsere zukünftigen Pläne in Bezug auf den Umgang mit besagten Ereignissen und Umständen von uns angegeben.[[1]](#footnote-1)*
10. Folgendes wurde im Anhang ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgesetz angegeben:
* Zahlen und Erläuterungen, welche das Rechnungslegungsgesetz vorschreibt und die dazu erforderlich sind, gegenüber den Eigentümern, Anlegern und Kreditgebern ein zuverlässiges und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln;
* die wesentlichen Bestandteile der Bilanzierungsregeln und ihre Veränderungen im Berichtsjahr sowie der Einfluss der Veränderungen auf das Ergebnis;
* außerbilanzielle Posten, ihre Art und ihr Risiko.
1. *Wir bekräftigen hiermit die angemessene Darstellung folgender Elemente in den Abschlüssen der Gesellschaft (falls und insofern relevant):*
* *Mündliche Garantien, die im Namen eines nahe stehenden Unternehmens, eines Direktors, einer Führungskraft oder sonstiger Drittparteien – auch Kunden – der Gesellschaft abgegeben wurden.*
* *Rechte oder Vereinbarungen bezüglich Aktienrückkauf; oder aufgrund von Optionen, Aktienzuweisungen, Umwandlungen oder sonstiger Forderungen gehaltene Anteile.*
* *Mit Finanzinstituten geschlossene Vereinbarungen bezüglich Bilanzausgleich oder sonstige Vereinbarungen, die das Barguthaben oder den Kreditrahmen beschränken oder sonstige Vereinbarungen.*
* *Vereinbarungen über den Rückkauf früher veräußerter Instrumente.*
* *Sonstige, über den üblichen Geschäftsgang hinausgehende Vereinbarungen.*

*[Die Formulierung sonstiger Erklärungen, die der Abschlussprüfer unter den gegebenen Umständen als angemessen beurteilt.]*

***Die zur Verfügung gestellten Informationen***

1. Wir gewährten Ihnen Folgendes:
	* Zugang zu sämtlichen Informationen, welche nach unserer Kenntnis aus Sicht der Erstellung der Abschlüsse von Bedeutung sind, wie etwa die Buchführungsunterlagen, die Dokumente und sonstige Materialien;
	* sonstige Informationen, die wir zu Zwecken der Prüfungstätigkeit anforderten; ferner
	* uneingeschränkten Zugriff auf bei dem Unternehmen befindliche Personen, von denen Sie die Einholung von Prüfungsnachweisen beabsichtigten.
2. In den Buchführungsunterlagen wurden sämtliche Geschäftsvorfälle erfasst, welche auch in den Abschlüssen enthalten sind. Die Abschlüsse enthalten keine erheblichen Irrtümer und es wurden auch keine erheblichen Posten ausgelassen. Die Abschlüsse enthalten all jene Informationen, welche im Sinne des Rechnungslegungsgesetzes zur Vermittlung eines zuverlässigen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes von der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft erforderlich sind, sowie all jene darzustellenden Informationen, welche die auf die Gesellschaft anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften vorschreiben.
3. Wir haben Sie von allen zu unserer Kenntnis gelangten Mängeln im Hinblick auf das interne Kontrollsystem informiert.
4. Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Überprüfung des Risikos, dass die Abschlüsse auf Betrug basierende wesentliche falsche Darstellungen enthalten können, vorgelegt.
5. Wir haben Ihnen sämtliche Informationen bezüglich der Gesellschaft mitgeteilt, von denen wir Kenntnis haben und die in Verbindung mit Betrug bzw. vermeintlichem Betrug stehen, welcher durch die nachfolgend aufgelisteten Beteiligten begangen wurde:
	* Management,
	* Mitarbeiter, die im internen Kontrollsystem eine wichtige Rolle spielen, oder
	* sonstige Beteiligte, deren Betrugshandlungen einen wesentlichen Einfluss auf die Abschlüsse haben könnten.
6. Wir haben Ihnen sämtliche Informationen mitgeteilt, die sich auf die Abschlüsse auswirken und in Verbindung mit Behauptungen bezüglich Betrug oder vermeintlichem Betrug stehen und von Arbeitnehmern, ehemaligen Arbeitnehmern, Analysten, Regulierungsbehörden der Gesellschaft und sonstigen Personen gemacht wurden.
7. Wir haben Ihnen alle uns bekannten gesetzlichen und regulatorischen Nichtkonformitäten und vermeintlichen Nichtkonformitäten, deren Auswirkungen bei der Erstellung der Abschlüsse zu berücksichtigen sind bzw. in den Abschlüssen bekanntzugeben sind oder die Grundlage erwarteter Verluste sein könnten, mitgeteilt. Von unseren vorgesetzten Stellen wurde uns nicht angezeigt, dass unsere Rechnungslegungspraxis nicht angemessen sei oder Mängel umfassen würde, die die Abschlüsse erheblich beeinflussen könnten. Die vertraglichen Vereinbarungen der Gesellschaft, deren Nichterfüllung einen erheblichen Einfluss auf die Abschlüsse haben würde, wurden von der Gesellschaft in jeder Hinsicht erfüllt.
8. Wir teilten Ihnen die Angaben zur Identifizierung der dem Unternehmen nahe stehenden Unternehmen und Personen mit sowie all jene Beziehungen und Geschäftsvorfälle zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen, von denen wir Kenntnis haben. Als Grundlage der Finanzinformationen geben die Bilanzierungsaufzeichnungen die mit nahe stehenden Personen und Unternehmen realisierten Geschäftsvorfälle präzise, zuverlässig und angemessen detailliert an.
9. Die Abschlüsse vom 31. Dezember 20XX umfassen sämtliche Bar- und Bankguthaben der Gesellschaft sowie alle sonstigen Immobilien und Vermögen, von denen wir Kenntnis haben. Die Gesellschaft hat einen entsprechenden Rechtstitel auf sämtliche in Ihrem Eigentum befindlichen Vermögenswerte [*ggf. Auflistung der Ausnahmen*] und kein Vermögenswert der Gesellschaft unterliegt Verpfändungen, Sicherheiten oder sonstigen Belastungen mit erheblichen Auswirkungen, welche in den Abschlüssen oder im Anhang nicht dargestellt worden wären.
10. Es bestehen keine nicht geltend gemachten Ansprüche gegenüber der Gesellschaft, die nach Ansicht des Rechtsvertreters unserer Gesellschaft geltend gemacht werden könnten.
11. Wir haben keine Pläne oder Absichten, die wir Ihnen nicht mitgeteilt hätten und die den Ausweis unserer Vermögenswerte und Ressourcen oder ihren Buchwert wesentlich beeinflussen würden.
12. Es ergaben sich keine erheblichen Fragen, die die Erfassung der Korrektur von Fehlern aus einer früheren Periode in einer gesonderten (dritten) Spalte in den Abschlüssen des Bezugszeitraumes erforderlich machten.
13. Das Management der Gesellschaft bzw. die mit der Überwachung betrauten Personen haben keine Kenntnis von Umständen, welche den Straftatbestand der im Gesetz über die Prävention und Verhinderung der Finanzierung von Geldwäsche und Terrorismus in seiner wirksamen Fassung definierten Verstöße erfüllen würden.
14. Bis zum Zeitpunkt der Abgabe vorliegender Erklärung gelangten keine Angelegenheiten oder Fälle zu unserer Kenntnis, die eine wesentliche Wirkung auf die Abschlüsse für das mit dem 31. Dezember 20XX abgeschlossene Geschäftsjahr und den diesbezüglich angegebenen Informationen haben könnten. Wir haben keine Kenntnis von Tatsachen, die in Bezug auf die Finanzlage der Gesellschaft oder das Ergebnis ihrer Tätigkeit eine wesentliche, günstige oder ungünstige Veränderung hervorriefen oder hervorrufen könnten.

*[Die Formulierung sonstiger Erklärungen, die der Abschlussprüfer unter den gegebenen Umständen als angemessen beurteilt.]*

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vertreters/der Vertreter der Gesellschaft

1. *Alternative Erklärung:*

 *Wir erklären hiermit, dass wir auf Grundlage unserer bis zum Tag der Abgabe vorliegender Vollständigkeitserklärung durchgeführten kritischen Durchsicht und Beurteilung keine Umstände oder Gegebenheiten identifiziert haben, die einzeln oder insgesamt wesentliche Unsicherheiten anzeigen, welche im Hinblick auf die Berichtsperiode von 12 Monaten nach dem Stichtag der Abschlüsse erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung aufwerfen würden. Aufgrund dessen sind wir der Überzeugung, dass keine Ereignisse und Umstände vorliegen und keine wesentlichen Unsicherheiten bestehen, welche wir in Verbindung mit der Unternehmensfortführung im Anhang angeben müssten.* [↑](#footnote-ref-1)